

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/29) vom 11.10.2021

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
Auftragsvergaben

- 2) Erlass der Hundesteuersatzung
Empfehlungsbeschluss

- 3) Berichte und Anfragen
 - a) Bericht zum Antrag Freie Wähler vom 05.07.2021
Aufstellen von Notrufsäulen entlang der Freisinger Badeseen
 - b) Bericht zum Antrag Freie Wähler vom 28.07.2021
„Wiedereinführung von Katastrophenschutz-Sirenen treffen“
 - c) Bericht zum Antrag Freie Wähler vom 05.07.2021
„Freisinger Lebensretter-/Courage-Preis“
 - d) Anfrage StRin Bayraktar bzgl. Beschilderung Fußweg zur TuM

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/29) vom 11.10.2021

TOP 1 Bekanntgaben
Auftragsvergaben

Anwesend: 14

120	21.09.2021	65	Generalsanierung Asamgebäude	RWA-Anlagen	Elektro Romantschak GmbH & Co. KG, 85402 Kranzberg	66.538,91	11.10.2021
121	21.09.2021	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationen wohnen Lerchenfeld	Elektroinstallation	Heinle Elektrotechnik GmbH, 87600 Kaufbeuren	1.616.143,59	11.10.2021
122	22.09.2021	65	Jugendzentrum Vis a Vis, Freising	Heizung Lüftung Sanitär	Plomer & Dachs GmbH, 84051 Altheim/Essenbach	113.864,42	11.10.2021
123	16.09.2021	65	SPS-Neubau Steinparkschulen	Sportboden	Sportbodenbau Kupries GmbH, 96179 Rattelsdorf	169.552,24	11.10.2021
124	20.09.2021	65	SPS-Neubau Steinparkschulen	Lackier- und Malerarbeiten	Wand & Objektdesign GmbH, 81829 München	182.760,05	11.10.2021
125	21.09.2021	65	Savoyer Au	Erweiterung mechatronische Schlieaaanlage ecliq	Huber Schließtechnik, 85356 Freising	23.970,29	11.10.2021
126	30.09.2021	65	Generalsanierung Asamgebäude	Kirchenmalerarbeiten	Brüggemann Restaurierung, 84137 Vilsbiburg	83.611,49	11.10.2021
127	01.10.2021	65	Generalsanierung Asamgebäude	Restaurierungsarbeiten Deckenbilder	Preis & Preis oHG, 92331 Parsberg	38.279,33	11.10.2021
128	06.10.2021	65	Generalsanierung Asamgebäude	Restaurierungsarbeiten Stuckateur	Cornelius Holzbock GmbH, 86470 Thannhausen	185.531,71	11.10.2021

TOP 2 Erlass der Hundesteuersatzung
Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 14

Die aktuelle Hundesteuersatzung der Stadt Freising vom 14.07.2006 wurde anlässlich eines Antrags der Fraktion Bündnis90/die Grünen zur Erhöhung der Kampfhundesteuer inhaltlich

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/29) vom 11.10.2021

überprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass neben der Anpassung der Steuerhöhe weitere Änderungen angebracht sind.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie besteuert den Aufwand, der durch das Halten eines Hundes entsteht. Mit einer Aufwandsteuer wird die wirtschaftliche Leistungs- und Konsumfähigkeit, die in der Einkommens- und Vermögensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommt, besteuert. Neben dem Einnahmezweck verfolgt die Hundesteuer auch als kommunale Lenkungsabgabe den ordnungspolitischen Zweck, die Zahl der Hunde, insbesondere von Kampfhunden, im Gemeindegebiet zu begrenzen.

Neben den reinen Einnahmen aus der Erhebung entstehen der Stadt Freising auch Ausgaben in Bezug auf die Hundehaltung. So werden zum Beispiel aktuell 40 Hundekotbeutelstationen einmal wöchentlich von zwei Mitarbeitern des Bauhofs entleert bzw. die Beutel aufgefüllt. Für das laufende Jahr 2020/2021 wurden dafür 500.000 Hundekotbeutel bestellt (2.408,16 € zzgl. Lieferkosten). Die Stationen befinden sich auch in den Ortsteilen Attaching und Pulling.

Die wesentlichen Änderungen werden in dieser Beschlussvorlage vorgestellt. Im Anhang befindet sich der Vorschlag zur Satzung ab 01.01.2022 und die vorgenommenen Änderungen zur Nachverfolgung. Die aktuelle Satzung können Sie unter <https://www.freising.de/rathaus/rathaus-direkt/satzungen/hundesteuer> einsehen.

Folgende Änderungen wurden u.a. vorgenommen:

1. Gestaffelte Steuer für Kampfhunde der Kategorie 1 und 2

Bisher wurde eine Steuer für Kampfhunde der Kategorie 1 i.H.v. 600,00 € und bei Kampfhunden der Kategorie 2 bei Vorlage eines Wesenstests bzw. Negativ-Bescheinigung i.H.v. 40,00 € festgesetzt. In der neuen Fassung beträgt die Steuer für Kampfhunde der Kategorie 1 900,00 € und für Kampfhunde der Kategorie 2 450,00 €.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/29) vom 11.10.2021

2. Reduzierung der Steuerfreiheit von Hunden aus steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheimen von 36 auf 12 Monate

Derzeit werden Hunde für 36 Monate von der Steuer befreit, wenn sie aus einem Tierheim wie oben beschrieben stammen.

3. Steuerfreiheit für Hunde von Forstbediensteten, Berufsjäger*innen, Inhaber*innen eines Jagdscheines zur Ausübung Jagd oder Forstschutzes

Jäger*innen benötigen Hunde mit Brauchbarkeitsprüfung u.a. für die Nachsuche von angefahrenen Wild nach Verkehrsunfällen. Sie stehen hierfür rund um die Uhr zur Verfügung um das Leid von verletzten Wildtieren zu beenden. Bisher wurde die Steuer für diese Hunde um die Hälfte ermäßigt.

Auch ändert sich die Verwaltungspraxis hinsichtlich der Anforderung von Nachweisen. Derzeit werden die Halter nach Ablauf der Gültigkeit des Jagscheines angeschrieben, dass dieser wieder neu vorgelegt werden muss. Nachdem mit der neuen Satzung eine vollständige Befreiung erfolgt, wird im Gegenzug von dem*der Hundehalter*in eine unaufgeforderte Vorlage gefordert. Es sind derzeit 17 sog. Jagdhunde angemeldet die nach Bekanntgabe der Satzung auf die neuen Anforderungen hingewiesen werden.

4. Erhöhung Steuersatz

Die Steuer für Hunde, ausgenommen Kampfhunde, erhöht sich im Vergleich zur Satzung vom 14.07.2006 um jeweils 20,00 €. Bisher beträgt die Steuer
für den ersten Hund 40,00 €
für den zweiten Hund 60,00 €
und für den dritten Hund 80,00 €.

Durch die neue Satzung beträgt die Steuer
für den ersten Hund 60,00 €
für den zweiten Hund 80,00 €

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/29) vom 11.10.2021

und für den dritten und jeden weiteren Hund 100,00 €.

Das Ergebnis einer Umfrage aus April 2021 zu Steuereinnahmen der Gemeinden Dachau, Straubing, Freising, Ebersberg, Germering, Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck und Karlsfeld ergab eine durchschnittliche Hundesteuer i.H.v. 57,55 € je Hund/Ersthund, wobei die Stadt Freising den niedrigsten Steuersatz i.H.v. 40,00 € aufwies, gefolgt von der Stadt Fürstenfeldbruck i.H.v. 48,00 €.

5. Hundemarke § 11

Zur Übersichtlichkeit wird das Thema Hundemarke in einem eigenen Paragraphen geregelt und jetzt mit dem Hinweis, dass Jagdhunde von der Anlegepflicht befreit sind.

6. Härtefallregelung § 12

Eine Härtefallregelung für unverschuldete Härtefälle wurde eingefügt.

7. Ordnungswidrigkeiten § 13

Bisher gab es keine Regelung zu Ordnungswidrigkeiten. In der neuen Satzung wurde diese geändert, da Hunde u.a. regelmäßig nicht oder nicht zeitnah angemeldet werden. Die Stadt Freising behält sich somit vor, im Falle der Abgabenhinterziehung, der leichtfertigen Verkürzung und der Abgabegefährdung anhand der Art. 14 bis 16 KAG weiter zu verfahren.

Beschluss Nr. 90/29a

Anwesend: 14

Für: 4

Gegen: 10

den Antrag:

Die Anpassung der Reduzierung der Steuerfreiheit für Hunde aus einem Tierheim von 36 Monaten auf 12 Monate soll nicht vollzogen werden.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/29) vom 11.10.2021

Beschluss Nr. 91/29a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 3 Berichte und Anfragen

Anwesend: 14

- a) **Bericht zum Antrag Freie Wähler vom 05.07.2021:
Aufstellen von Notrufsäulen entlang der Freisinger Badeseen**

- b) **Bericht zum Antrag Freie Wähler vom 28.07.2021
„Wiedereinführung von Katastrophenschutz-Sirenen treffen“**

- c) **Bericht zum Antrag Freie Wähler vom 05.07.2021
„Freisinger Lebensretter-/Courage-Preis“**